

G. Sträubig's Verlag in Leipzig.

Hocholl-Hannover, H., mein Heim, mein Glück! Eine Festgabe für's deutsche Haus. 8^o. (54 S.) Kart. m. Goldschn. * 1. —

Lehner & Zimmer in Chemnitz i. S.

†Böhm, M., u. S. Böhm, Lehrbuch der Naturheilmethode vom Standpunkte der Erfahrung u. Wissenschaft. (Die inneren Erkrankgn.) 12. Hft. Lex.-8^o. (S. 737 — 800 m. Illustr.) bar * 1. —

J. J. Weber in Leipzig.

†Meisterwerke der Holzschneidekunst. 171. Lfg. [XV. Bd. 3. Lfg.] Fol. (9 Holzschn.-Taf. m. illust. Text. S. 9 — 12.) bar 1. —

Gustav Wolf in Leipzig.

†Walther, H., das keramische Druckverfahren, nach eigenen prakt. Erfahrungn. übersichtlich erläutert. 8^o. (26 S. m. 25 Holzschn.) bar * 1. 25

Verzeichnis künftig erscheinender Bücher,
welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.

Gerder'sche Verlagshandlung in Freiburg. 7783
Bibliothek der katholischen Pädagogik. 2. Lieferung.

Wilhelm Fleib (Gustav Schuhr) in Berlin. 7784
Der Dorfbarbier 1893. I. Vierteljahr.

H. Lehner's Verlag in München. 7788
Bibliothek prakt. Special-Buchführungen: Bd. II: Burek, Buchführung für Brauereien.

H. Rieger'sche Univ.-Buchhandlung in München. 7784
Forstlich-naturw. Zeitschrift. 2. Jahrg. 1893.
I. a. Settimana. 13. Jahrg. 1893.

Nichtamtlicher Teil.

Ein neuer Buchhändlerprozeß.

Von O. Bähr.

Unter dieser Ueberschrift beteiligt sich in Nr. 50 der »Grenzboten« vom 8. Dezember d. J. Herr Reichsgerichtsrat Otto Bähr, der dem deutschen Buchhandel durch sein dankenswerthes Eintreten für den Börsenverein gegen verurteilende Gerichtsauffassung bekannt ist, in sehr entschiedener und eingehender Form an der Erörterung des im Prozeß Allers c/a Conizer und von Schönthan ergangenen Urteils. Mit Genehmigung des Herrn Verlegers der Grenzboten (Fr. Wilh. Grunow in Leipzig) geben wir den interessanten Artikel gern in diesem Blatte wieder. Er lautet:

Man wird sich erinnern, daß vor nicht langer Zeit in diesen Blättern ein Buchhändlerprozeß von uns besprochen wurde, dessen Entscheidung in den Kreisen des Buchhandels großes Aufsehen erregt hatte und der auch nach unsrer Ansicht vom Reichsgericht nicht sachentsprechend entschieden worden war.*) Jetzt hat abermals das Börsenblatt für den deutschen Buchhandel Gerichtsentscheidungen mitgeteilt, die über ein buchhändlerisches Verhältnis ergangen sind und die nicht minder in Buchhändlerkreisen Erstaunen erregt haben.***) In wiederholten Besprechungen von Kunst- und von Buchhändlern, die das Börsenblatt gebracht hat, ist dies zum lebhaften Ausdruck gekommen. Diesmal ist es nicht ein Civilprozeß, der zu diesem befremdenden Ergebnis geführt hat, sondern ein Strafprozeß, der freilich durch Zuerkennung einer Buße zugleich eine civilrechtliche Entscheidung in sich schließt. Auch ist es diesmal nicht eine Entscheidung des Reichsgerichts, gegen die man einen Vorwurf erheben könnte; vielmehr ist das Schicksal des Prozesses durch die Entscheidung der ersten Instanz, des Landgerichts II zu Berlin, bestimmt worden. Diese Entscheidung wird daher der Hauptgegenstand unsrer Besprechung sein.

Wir werden in unsrer Darstellung mehrfach Thatsachen anführen, die in der thatsächlichen Feststellung des ergangenen Urteils nicht enthalten sind. Diese Thatsachen, die uns auf Erkundigung, wir glauben in zuverlässiger Weise, mitgeteilt worden sind, sind nach unsrer Ansicht für die Beurteilung des Ganzen nicht ohne Bedeutung.

Der Maler C. W. Allers hat im Laufe der letzten Jahre eine Anzahl Mappen mit Zeichnungen herausgegeben, deren hoher künstlerischer Wert allgemein anerkannt wurde und die deshalb viele Käufer gefunden haben. Der Preis dieser Mappen betrug zwanzig, dreißig, auch fünfzig Mark. Im Jahre 1890 hat dann Allers im Auftrage des Buchhändlers Fischer vierundzwanzig Zeichnungen zu drei verschiedenen Erzählungen angefertigt, die

der genannte Buchhändler bei Herausgabe der Erzählungen in der von ihm verlegten Zeitschrift »Das humoristische Deutschland« als Illustrationen benutzt hat. Eine von diesen Erzählungen ist mit den dazu gehörigen Illustrationen auch noch besonders unter dem Titel »Er photographirt. Eine nervöse Geschichte in Versen von E. von Wolzogen. Mit Illustrationen von C. W. Allers. 8^o. (42 S.) Berlin 1890« herausgegeben worden. Die Illustrationen gaben die Zeichnungen in photolithographischer Nachbildung, und zwar in verkleinertem Maßstabe wieder. Sie sind meist halb so groß wie die Zeichnungen, manche noch etwas größer.

Nun wollte die Firma Conizer, mit der P. von Schönthan verbunden war, die Bilder weiter benutzen. Sie schloß mit Fischer einen vorläufigen Vertrag ab, wonach ihr dieser die Allers'schen Zeichnungen für sechshundert Mark überließ. Ehe jedoch dieser Vertrag endgiltig abgeschlossen wurde, schrieb auf Anraten Fischers Schönthan folgenden Brief an den mit ihm befreundeten Allers: »Auf mein Anraten hat die Firma Conizer Verlag hier, die neben dem Buch- einen bedeutenden Kunstverlag betreibt, unter anderm ein Prachtwerk von Kopieen »Der Ruß« edieren wird, kürzlich eine Anzahl von Tuschzeichnungen erworben, die Sie seinerzeit für das humoristische Deutschland geliefert haben. Es sollen diese Blätter gesammelt werden, und es wird mir obliegen, einen Text dafür zu liefern. Da ich an der Sache in der vorerwähnten Beziehung beteiligt bin, möchte ich im Interesse und im Namen jenes Verlegers nur noch Ihre Einwilligung zu der weitem Verwendung jener Illustrationen eingeholt haben. Vielleicht verwenden Sie dazu recht bald eine Postkarte.«

Durch eine Postkarte vom 21. Januar 1891 antwortete Allers: »Den Trödel wollen Sie veröffentlichen? Meinethwegen, wenns nur nicht so wichtig gemacht wird mit dem Dreß. Morgen steche in See nach Aegypten, Palästina, Türkei, Griechenland, Malta, Palermo, Neapel, Algier, Lissabon mit der Augusta Viktoria.«

Nun wurde der Kauf mit Fischer endgiltig abgeschlossen, und Conizer gab unter dem Titel: »Der Amateur-Photograph. Von C. W. Allers« eine Mappe heraus, die die Allers'schen Zeichnungen in ursprünglicher Größe enthielt. Die Mappe war in der äußern Erscheinung und im Innern nicht minder elegant hergestellt, wie die früher von Allers herausgegebenen Mappen. Gegen die künstlerische Anfertigung der Lichtdrucke war nicht das mindeste einzuwenden. Unter jedem Bild befand sich eine humoristisch gehaltene Unterschrift, die mit wenigen Worten das Bild als das Erlebnis oder die Arbeit eines Amateurphotographen erläuterte. Von der Mappe wurden tausend Exemplare mit einem Kostenaufwande von ungefähr viertausendfünfhundert Mark hergestellt. Die Ausgabe fand Ende Februar statt. Der

*) Grenzboten 1892 Nr. 7 (vergl. auch Börsenblatt 1892 Nr. 34).

**) Börsenblatt 1892 Nr. 212 u. 215.